

ONOFRIO CARRUBA

## Tuthalija 00I.\* (und Hattusili II.)

## Einleitung

**1.** Seit den Anfängen der Hethitologie ist eine Vielzahl an neuen Dokumenten ans Licht gekommen und es haben sich große Möglichkeiten ergeben, diese zur Klärung der Geschehnisse und Erneuerung der Geschichtsschreibung zu verwenden.

Weil aber gerade die heth. Geschichte bekanntlich an der geläufigen Homonymie seiner Akteure leidet, scheinen die Geschichtsschreiber unserer Zeit kaum mehr imstande zu sein, die neuen Erkenntnisse betreffs der homonymen Personen wahrzunehmen.

Infolge des reichen Zuwachses an Urkunden der Zeit vor Suppiluliuma scheint die Debatte in der Komplexität der homonymisch belasteten Geschichte der Herrscherfamilie erstarrt zu sein, so daß jede klare Rekonstruktion der historischen Vorgänge der älteren und mittleren Epoche unmöglich erscheint. Auch den Ansatz der mittleren Dynastie versucht man in frühere, heute noch unklarere Gedankengänge einzupassen.<sup>1</sup> Man wird an die unendlichen Erörterungen

\* Es sei mir erlaubt, zur Vermeidung des Chaos der zahlreichen Zählungen und um die klare traditionelle Numerierung der Tuthalias zu behalten sowie aus Sympathie zum Thema und zur Person des verpönten Herrschers das Subjekt folgender Schrift auf diese Weise zu kennzeichnen.

N.B. Folgende Ausführungen stellen eine z.T. geänderte und neue Literatur berücksichtigende Fassung meines Beitrags auf dem V. Intern. Kongreß für Hethitologie, Çorum 2002 dar.

<sup>1</sup> Beispielhaft ist die Zuweisung des neuen Siegels Bo 99/69 auf Tuthalija I./II., H. Otten (2000), 375–376: s. w. u.; oder die erneute Umdatierung der Annalen Tuthalijas II. auf den III. seitens P. Tarachas (1997). I. Singer (2002), 308 Anm. 41 klagt vielleicht mit Recht: „The awkward convention that has developed in Hittitology to identify the kings named Tuthalija by a double Roman numeral introduce more confusion than precision“. Ich denke aber, daß echte Verwirrung eher aus dem sich anbahnenden Gebrauch von Tuthalija I. für den II. und Tuthalija II. für den III., beim gleichzeitigen Festhalten an Tuthalija IV. herrührt. Um die traditionelle heth. Numerierung umzugestalten, würde ich eher Klarheit

gen um Suppiluliumas Vorgänger erinnert, die sich übrigens erst durch die Funde einige neuer Siegel erledigt hatten.

Ich hatte schon vor einigen Jahren fast alle neuen und alten zugehörigen Urkunden und die meisten Argumente zur Klärung der Probleme um die zwei Herrscher und ihrer endgültigen Festlegung dargelegt.<sup>2</sup> Wohl umsonst. Daher sehe ich mich gezwungen, hier Themen und Beweisführung nochmals, in möglichst aller Klarheit und besserer Evidenz, darzulegen. Natürlich verbleiben immer noch Lücken und dunkle Aspekte in unserer historischen Kenntnis der Zeit, wobei wir den kläglichen und sehr fragmentarischen Zustand der Belege nicht vergessen wollen.<sup>3</sup>

**2.** Für die Epoche nach Telipinu, Tahurwali und Alluwamna haben die zuletzt gefundenen Urkunden, vor allem LSU und Siegel, die Stellung von *Hantili II.*, *Zidanza (II.)*, und *Huzzija III. (ex II.)* geklärt und gefestigt<sup>4</sup> und *Muwattalli I.*<sup>5</sup> als neuen König ans Licht treten lassen. Dabei warfen die in den LSU erhaltenen Namen von Hofleuten, hohen Beamten und Schreibern manche Klarheit auf andere Urkunden, wie einige der *Protocoles de succession dynastique* oder KUB XXIII 16 (w. u.) zeigen. Die nächsten, durch eigene Texte und spätere Erwähnungen gut bezeugten Souveräne sind *Tuthalija II.* (mit Nikalmati) und *Arnuwanda* (mit Asmunikal).

Die Dunkelheit, die in der mittelheth. Zeit zwischen Muwattalli I. und Tuthalija II. als angeblich einzigem Herrscher dieses Namens der Periode verbleibt<sup>6</sup>, kann jedoch durch eine tiefgehende Analyse und Revision der erhaltenen Zeugnisse etwas erhellt werden.<sup>7</sup>

bei der wahren und belegten Sequenz der eben genannten Herrscher schaffen. Die Zahl III für Tuthalija TUR ist ein unnötiger Ausweg, da er nicht König war und als einziger der Homonymen eine klare Benennung hat. Selbstverständlich numeriere ich hier I.-IV. oder aus Klarheit I./II usw.

<sup>2</sup> S. zuletzt Carruba (1998), 87–107 und Verf. demnächst. Für den Versuch einer organischen Rekonstruktion der Periode s. J. Freu (1995); J. Freu (1996), J. Freu (2002). Jetzt auch P. Taracha (2004), 631–638.

<sup>3</sup> Es wäre interessant zu erforschen, ob dieser Zustand durch die späthethitischen Umbauten oder etwa durch die *damnatio memoriae* einiger Könige jener Zeit (etwa Tuthalija I. und Hattusili II.) verursacht wurde. Auch die alte Frage der Doppelnamen in der hethitischen Königsfamilie trägt natürlich zur Unsicherheit des Urteils bei, vgl. R. H. Beal (2002), 55–70.

<sup>4</sup> O. Carruba (1988); O. Carruba (1998); H. Otten (1986); H. Otten (2000).

<sup>5</sup> H. Otten (1986); O. Carruba (1990).

<sup>6</sup> Vgl. J. Klinger (1988); J. Klinger (1995): contra meine Analyse der Fragmente, von denen ich schon damals sagte, sie seien unzureichend. Das Fragment KUB XXXVI 109 erachte ich jetzt aber erst recht für wichtig, trotz der Dürftigkeit seiner Informationen, vgl. wiederum dagegen F. Fuscagni (2002b), 99ff.

<sup>7</sup> Zu vielen Aspekten und Problemen s. schon O. Carruba (1988), 87ff. und die dort angebahnte Diskussion.

Denn in der Zwischenzeit dürften zwei weitere Herrscher die Macht gehabt haben, nämlich ein erster *Tuthalija* und ein *Hattusili II.*, welche das größte verbleibende historiographische Problem jener Periode darstellen. Beide Könige lebten meiner (und Freus) Meinung nach hintereinander unmittelbar nach Muwattalli I. und vor Tuthalija II., und werden gemäß der bisherigen *vulgata* nur im sogenannten Aleppo-Vertrag KBo I 6 (CTH 75) erwähnt. Man kann aber auch andere direkte und indirekte Quellen zugunsten ihrer Existenz heranziehen und verwenden.

Eine wachsende gegenteilige Meinung aber sieht in den beiden Herrschern Tuthalija II. und den davor schon erwähnten Hattusili I. Ich habe dieses Problem bereits in anderem Zusammenhang behandelt (Carruba (1998) und Anm. 3). Da sich aber die genannte Meinung voreilig und, wie mir scheint, oft unerörtert zu verbreiten scheint, werde ich mich deshalb erneut mit der Beweisführung um *Tuthalija I.* und *Hattusili II.* auseinandersetzen, um die Gründe für ihre Streichung<sup>8</sup> bzw. ihre Identifizierung als Tuthalija II. und Hattusili I. zu überprüfen.

### 3. Man muß gleich zwei Vorschlägen entgegentreten, die *Tuthalija 00I.* in der Frühgeschichte der Hethiter versetzen wollten.

a) E. Forrer, 2 BoTU VIIf., auf Grund von CTH 661, 3 (=C), wo ein Tuthalija im Kontext mit Papahdilmah und Labarna erscheint: in der Tat ist er ein mittelheth. Herrscher (s. § 10.), der an jene Stelle der Liste C z. T. durch die Unordnung in der Tradition der „Listes royales“, z. T. aus gut motivierten Gründen gelangte (s. § 10.1.);

b) M. Forlanini (1995), der denselben Tuthalija mit dem gleichnamigen GAL LÚSAGI (=*rab šaqe*) einer Urkunde des Zuzzu, *ruba'um rabi'um* im späten Kaneš (und LUGAL.GAL in Alahzina) identifiziert, womit altassyrische und alt-hethitische Zeit zusammentreffen würden.

### Die Quellen

### 4. Zunächst gebe ich eine Zusammenstellung der Quellen, die *Tuthalija 00I.* direkt oder indirekt erwähnen und die wir weiter unten analysieren:

a) historische Texte: KBo I 6 (CTH 75: Aleppo-Vertrag); KBo I 5 (CTH 41: Sunassura-Vertrag); Deeds Supp. fragm 2; KUB XXIII 16; evtl. CTH 135 (Tunip-Vertrag)

<sup>8</sup> Zuletzt J. Klinger (1995), 237ff.; St. de Martino (1991); St. de Martino (1993), 227ff.; T. Bryce (1998), 131ff.; H. Klengel (1999), 103ff. In die gleiche Richtung, R. H. Beal (2002), 58ff.; F. Pecchioli Daddi, (2002), 265ff.; F. Fuscagni (2002b), 193ff. bringt wieder die bekannten und kaum überzeugenden Einwände gegen beide Herrscher, die m. E. größtenteils auf die Befangenheit der heutigen Studientradition (s. Anm. 10) gründen, wonach nur gewisse ‚große‘ Herrscher gewisse ‚große‘ Taten durchgeführt haben können. Die Existenz beider Könige belege ich im vorliegenden Beitrag auch mit weiteren, vielleicht nicht immer gleichwertigen, aber schwer zu negierenden Argumenten. Für die einzigen Ausnahmen, s. Anm. 2.

b) Siegel: Bo 99/69; kreuzförmige Siegel (Bo 86/618, /622, /624, /627 usw.); evtl. Bo 78/56 und SM90/2

c) Listes royales CTH 661 (C. KUB XXXVI 121+122+ XI 7).

Es muß hervorgehoben werden, daß alle diese Zeugnisse mit Ausnahme des Siegels Bo 99/69 (und evtl. Bo 78/56) und von KUB XXIII 16 keine eigenen Dokumente sind. Alles weitere fundiert auf einer scheinbar festen, aber dürftigen geschichtlichen, jedoch keiner literarischen Tradition, sodaß der Eindruck entsteht, es sei eine *damnatio memoriae*, evtl. der Zufall einer Katastrophe bei der Dokumentation am Werk gewesen.

In der folgenden Abhandlung werden selbstverständlich die Annalen Tuthalijas II. (CTH 142) als historisch zu vergleichende Hauptquelle immer wieder zum Vergleich herangezogen.

### Historische Texte 1: Aleppo-Vertrag

**5.1.** Der Aleppo-Vertrag war bisher der Kronzeuge für die Zuschreibung der Eroberung und Zerstörung der Stadt durch einen *Tuthalija*. Die jüngste Literatur neigt dazu, dem II. die Tat zuzuschreiben, weil von diesem Souverän eine bedeutende politische, militärische und administrative Tätigkeit bezeugt ist. Das ist zwar ein äußeres, und kein schlechtes Argument, aber lange noch kein Beweis.

In der Tat, der dort erwähnte Tuthalija kann aus textinneren und -äußeren Gründen kaum der II. sein. Die vorliegende Analyse setzt natürlich voraus, daß die historische Einleitung des Vertrags, wie in zahlreichen anderen historischen Texten, die Ereignisse chronologisch aufreihrt, d. h. keine Wiederholungen von Namen und Fakten zur Klärung des Vorhergehendes bietet, sondern neue, spätere Ereignisse näher analysiert. Die Widersprechung dieses Grundsatzes ist, wenn nicht der einzige, doch der wichtigere Grund der Streichung *Tuthalija 00I.*

**5.2.** Ich stelle mir die Interpretation der am Anfang des Vertrags beschriebenen, militärischen und diplomatischen Ereignisse auf folgende Weise vor.

Hattusili I. führt im Rahmen seines Eroberungsdrangs nach Südosten einen, allerdings erfolglosen, Angriff auf Aleppo, den Sitz eines Großkönigtums, durch – ohne spezielle Motivierung, die er seiner königlichen Machtauffassung gemäß nicht brauchte.

Mursili, welcher den gleichen politischen Gedanken und Taten folgte, schlug und zerstörte Aleppo während seines Zugs nach Babylon.

Tuthalija schlägt die Truppen von Aleppo und Hanigalbat, erobert und zerstört die Stadt, wohl auf Grund eines Vertragswechsels Aleppos kurz vor oder bei einem Zug der Hurriter (LÚMÉŠ KUR URU *Hurlas*, alias „Hanigalbat“<sup>9</sup>, alias

<sup>9</sup> Zur zeitlich, lokal und skribal unterschiedlichen Benennung derselben Region s. H. Otten (1958), 79 Anm. 16. a propos der akk. (*Hanigalbat*) und heth. (*Hurri*) Fassungen der Annalen Hattusilis I; zu *Hurlas* s. w. u. § 5.3., 1) a; zum Namen E. von Weiher (1973). Zur LÚ/KUR *Hurri* in Kizzuwatna-Vertrag Ph. H. J. Houwink ten Cate, (1998), 42.

*Mittani*) gegen die Hethiter. Später, nach dem siegreichen Schlag *Tuthalijas* und in der folgenden Zeit der Schwächung Aleppos, scheint sich die Stadt zuerst von Hanigalbat, dann von einem *Hattusili*, LUGAL (nicht LUGAL.GAL, wie man es für Hattusili I. erwartet hätte!) KUR URU*Hatti*, abzuwenden. Infolgedessen verlangen Astata und Nuhasse zunächst von den Hurritern Gebiete des Landes Halpa, welche gegeben und beurkundet werden. Dasselbe geschieht dann mit jenem *Hattusili*: nach der Sachlage kann er wohl nur der Nachfolger von *Tuthalija*, und zwar nicht allzulange nach der Zerstörung der Stadt, gewesen sein. Aleppo, das gegen Hattusili, den Großen, siegreichen Widerstand geleistet hatte, war nun anscheinend an einen Tiefpunkt seiner Geschichte gelangt, wenn es schon durch diplomatischen Druck Teile des Landes an die Nachbarländer abgeben müßte.

Der strenge Parallelismus der Erzählung der aleppinischen Landabgabe seitens Hanigalbats und *Hattusilis* gegenüber den auch in sich divergierenden Berichten der Taten von Hattusili I., Mursili I. und *Tuthalija 00I.* unterstreicht die Analogie dieser neueren Ereignisse in der Region und ihrer Ursachen und zeigt sehr deutlich, daß es sich um ganz andere Fakten, Staaten und Personen handelt. Es geht wohl um diplomatische, durch territoriale Abgaben, ohne kriegerische Folgen beseitigte Kontroversen.

**5.3.1.** Nebst der oben aufgezeigten Beurteilung dieser Teile des Vertrags und der beschriebenen Taten, gibt es weitere Gründe für eine Auffassung der Identität der dort erwähnten *Tuthalija* und *Hattusili*, und der Gestalt des ersteren.

1) Textinnere Gründe:

a) Wenn es in der historischen Einleitung um Tuthalija geht, wird das Gebiet vom späteren *Mittani* mit dem akkad. geographischen Terminus *Hanigalbat*, d.h. im Alt- und Frühmittelheth. LÚMES̄ (/KUR) *Hurlas* (*notabene*: wie in KUB XXI 16, w.u.) bezeichnet, während in den Annalen Tuthalijas II. schon der Hinweis auf einen hurritischen Staat mit dem Syntagma LUGAL URU*Hurri* steht. Im Laufe der in jungheth. Zeit entstandenen Redaktion wird selbstverständlich auch die Bezeichnung *Mittani* eingeführt.

b) Tuthalija handelt diplomatisch und militärisch direkt gegen Aleppo und Hanigalbat.

c) Der später bezüglich einer nicht näher bezeichneten „Sünde“ („offence“, N. Na’aman (1980), wohl ein Sinneswechsel) genannte Hattusili bezieht sich nur diplomatisch auf Aleppo, genau wie es Hanigalbat tut, und zwar wegen Astata und Nuhasse, unternimmt aber keine militärische Handlung.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Wie es mir scheint, besteht einer (wenn nicht der einzige) der Gründe der Ablehnung von *Hattusili II.* in der bisher verbreiteten Meinung, daß dieser Hattusili dem I. gleich ist, da er auch Aleppo erobert habe, was eigentlich nicht im Text steht, s. § 5.2. Zur Ablehnung vgl. zuletzt J. Klinger (1988), 35; St. de Martino (1992), 9: beide Verf. denken an einen Hofbeamten bei niedriger Datierung (zwischen Arnuwanda- und Maşat-Zeit). Auch N. Na’aman (1980) und W. Helck (1979), die Hattusili anerkennen, setzen ihn nach der damaligen Meinung in die gleiche Periode (s. Anm. 11).

**5.3.2.** Stimmt die Chronologie der Sequenz Hattusili I.-Mursili I.-*Tuthalija-00I.-Hattusili II.* im Vertrag, da kein Hattusili zwischen Tuthalija II. und Suppiluliuma als König (oder wie auch sonst) belegt ist, muß es sich um einen weiteren gleichnamigen Herrscher früherer Zeit handeln.

Eine m. E. historisch unmögliche Identität der Motivierung und der Taten zwischen den beiden Hattusili und überhaupt unter den vier Herrschern ist also auf Grund des Textes nicht aufzustellen: genau besehen besteht ein strenger Parallelismus von Motivierung und Handlungen nur zwischen Aleppo und Hurritern (Hanigalbat) und Aleppo und Hethitern (*Hattusili*) bezüglich Astata und Nuhasse, aber in der Zeit nach der „Zerstörung“ und Schwächung von Aleppo.

Hier liegt auch ein eindeutiger Beweis vor, daß dieser *Hattusili* ein anderer als der I. ist, und weil er nach einem *Tuthalija 00I.* vorkommt, der II. sein muß. Das war freilich von vielen Gelehrten schon untersucht worden, aber aus falschen Prämissen. Daraus, daß der Eroberer von Aleppo Tuthalija II. gewesen war, konnte man nur den Schluß ziehen, der nach ihm genannte Hattusili dürfte nur einer der unmittelbaren Vorgänger Suppiluliumas sein.<sup>11</sup>

**5.4. 2) Textäußere Gründe**

a) Obwohl Tuthalija II. selber mehrere große Taten vollbrachte und bezeugte, hat er überhaupt nichts über Aleppo berichtet. Dagegen widmete er Assuwa mehrere bemerkenswerte Aussagen (Annalen, CTH 142; Edikt, CTH 258; beschriftetes Schwert). In diesem Zusammenhang ist wegen der Bedeutung von Aleppo für die Hethiter (vgl. Hattusili I. und Mursili I!)<sup>12</sup> anzunehmen, er hätte

<sup>11</sup> Und in der Tat, er wird noch in den Zeittafeln der genannten Geschichtsbücher mit Fragezeichen beibehalten. Einen Überblick der vermuteten Souveräne der Zeit bietet O. Carruba (1977), 137ff; O. Carruba (1998), 107; vgl. den Überblick von H. Klengel; T. Bryce; (§ 3) und R. H. Beal (1992), 560.

<sup>12</sup> S. das Gebet KUB XXIV 4+ XXX 12 II 44-46 (noch CTH 376 C) „For of old the land of Hatti with the help of the Sun-goddess of Arinna/used to rage (?) against the surrounding lands like a lion. And moreover whatever (cities such as) Halpa and Babylon is used to destroy“ nach O. R. Gurney (1940), 31. Vgl. O. Carruba (1969), 241 u. 247 Anm. 40, mit der Datierung des Gebetes in der Zeit vor Tuthalija II./Arnuwanda; vgl. I. Singer (2002), 307, Anm. 35. Allgemein zum hethitischen Gebet: Carruba (1983).

Zum Schwert A. Ünal (1993); M. Salvini - L. Vagnetti (1994). Zu den Erwähnungen von Assuwa, außer den genannten eigenen Texten, vgl. G. del Monte - J. Tischler, RGTC, mit Suppl., s.v. H. Klengel (1999), 103ss. (Quellen). Dazu möchte ich hier noch eine singuläre und leicht zu übersehende Urkunde erwähnen, die zwar nicht direkt auf Assuwa hinweist, sondern auf *Taruisa* ( Ann., KUB XXIII 11 II 19 ...) KUR URU*Ülusija* KUR URU*Taruisa* [...], sowie auf die Datationsformel der sogenannten Kargamis Silberschale, nach der ausgezeichneten Edition von J. D. Hawkins ((1996), 7ff.) § 2 *Tara/i-wa/i-za/i-wa/i* (REGIO) REL+ra/i MONS [TU] LABARNA+la hu-la-i(a)-ta „als Tuthalija, Labarna, das Land Taruisa schlug“. Ein gewisser Samaja, „Mann aus Hatti“, Händler (?) oder Bot-schafter (?), läßt die Schale für einen König Masa-Karhuha, wohl von Kargamis anfertigen, woher die Schale stammen dürfte. Man beachte dabei, daß es sich nicht um die Stadt „Tarwisa“, sondern um das „Land“ handelt, wie das Suffix *-wa* vor REGIO deutlich zeigt.

selber etwas geschrieben oder schreiben lassen. In Richtung Osten wird in seinen Annalen außer Isuwa nichts erwähnt.<sup>13</sup>

b) Kein Zeugnis der heth. Tradition außer dem Vertrag weist für Aleppo auf einen *Tuthalija* hin, wie es für Hattusili I. und Mursili I. im unten erwähnten Gebet geschah.

c) Ein erheblicher Widerspruch besteht zwischen den Formulierungen der Annalen Tuthalijas II. und denen des Vertrags in bezug auf die Thronbesteigung des *Tuthalija*: 1) Ann., Vs. I 2 [*man ABU*]-JA DINGIR<sup>LIM</sup> *kisat* „Als mein Vater Gott wurde“, und I 14f. ....*man úk* <sup>m</sup>*Tut[halijas] / ...ANA* GIŠGU.ZA ABI-JA *eshah]at* „Als ich T[. auf dem Thron meines Vaters sa]ß“: das dürfte auf eine erbliche Thronbesteigung hindeuten; 2) Vertrag KBo I 6 I 15 *ana* GIŠGU.ZA LU[GAL-utti iluú] „Als Tuthalija auf den Thron des Königtums stieg“, was eher kein ererbtes Thronrecht suggeriert, sondern evtl. Usurpation, Einsetzung durch die Familie bzw. Hofleute, o. dgl., wie wir es bei *Tuthalija I.* finden.

d) Den Inhalt von folgendem Paragraphen voraus nehmend, muß darauf hingewiesen und betont werden, daß zwei verschiedene Gruppen von Persönlichkeiten aus zwei verschiedenen Generationen um beide Tuthalijas kreisen, daher sind verschiedene Herrscher unter den gleichen Namen zu postulieren (s. § 6).

e) Der älteste Kern des Gebets CTH 376 C u. D mit der wehmütigen Erinnerung an die ehemaligen Eroberungen von Babylon und Aleppo, scheint vor Tuthalija II. entstanden zu sein, weil dort 376 D 16f. gesagt wird, daß *kuriwanas* KUR.KUR-TIM *kue arahzanda / Hurlas* KUR-e (Dupl. *Mittanni*) KUR URU *Kizzuwatna* (Dupl. om.) KUR URU *Arzawa nu humanza sullet* „die umliegenden, unabhängigen Länder ... X ... und ... X ... haben alle rebelliert“. Das war nur möglich in einer Zeit, wo die ersten beiden Länder noch so bezeichnet wurden; Kizzuwatna und Arzawa noch „unabhängige (*kuriwanas*) Länder“ waren, d. h. vor Tuthalija II., dessen Annalen KUB XXIII 27 Vs. 3ff. über die Revolte von Arzawa und den umliegenden Ländern von Hatti<sup>14</sup> noch vor seiner Thronbesteigung

<sup>13</sup> Vgl. J. Freu (1996), 32. Der erwähnte LUGAL URUHURRI wird nur als „Helfer“ in Zusammenhang mit Isuwa genannt, KUB XXIII 11 Rs. III 28; vgl. Ann. Arnuandas, KUB XXIII 14 Vs. II 1ff. Zu Isuwa zuletzt J. D. Hawkins (1998), 281ff. spez. 282f. (mit Tuthalija II. = I.). Wegen Isuwa sind die Annalen ganz oder teilweise (z. B. KUB XXIII 27) auf Tuthalija III. nochmals und irrig umdatiert worden (P. Taracha (1997), 97ff.; F. Fuscagni (2002b), 201 mit Anm. 467), womit wir wieder auf den Anfang der Forschung zurückverwiesen werden. Bei der Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß alle drei wichtigeren Fragmente (KUB XXIII 27, 11 und 12) aus drei verschiedenen Epochen der Tradition stammen und nur KUB XXIII 12 sicher mittelheth. Züge zeigt, was ihre Unterschiede erklären mag. Isuwa scheint aber auch z. Z. des Großvaters des Redakteurs des Sunassura-Vertrags in Frage zu kommen (KBo I 5 I 14ff.).

<sup>14</sup> Vgl. LUGAL KUR URU *Arzawa / ...šA LUGALMEŠ KUR.KURMEŠ anda / ... x namma uit / ... KUR.KUR MEŠ URU* *Hatti humanda* ... mit der *kuriwanas* KUR.KUR-TIM *kue arahzanda* von C = KUB XXIV 4 II 26ff. (D = VBoT 121 Vs. 16f.). Zum Gebet allgemein vgl. Carruba (1983), 3ff.; 19; heute mag dort einiges anders zu interpretieren sein, gerade bei der zeitlichen Schichtung der einzelnen Teile. Die Urfassung von KUB XXIV 4+ datiert auch I. Singer (2002), 307 Anm. 35 vor Tuthalija II.

unter vielen Lücken berichten. Nun war aber Kizzuwatna vor Tuthalijas II. sicher nicht unabhängig. Und es war wahrscheinlich Tuthalija II., der nach diesem Aufruhr und seiner Niederschlagung den letzten Vertrag mit (Sunassura aus) Kizzuwatna abschloss (Tuthalija III. nach Ph. H. J. Houwink ten Cate 1998 mit Bibl.).

### Historische Texte 2: Fragmente der Protocoles de succession dynastique

6. Einem weiteren, oben angedeuteten Argument läßt sich nicht ausweichen: welche Leute um beide Tuthalijas kreisen.

1) Eine Reihe von Fragmenten, darunter die *Protocoles de succession dynastique*, gehören zusammen prosopographisch zu dieser Zeit und sprechen von Himuili und Kantuzzili, die einzeln oder zusammen (KUB XXXIV 40+41; XXXVI 114; XXXVI 112 + 116 + 2003/u; XXXVI 113); (KUB XXXVI 114) neben einigen weiteren Persönlichkeiten auftreten: Muwattalli (KBo XXXII 185; KUB XXXIV 40 + 41); Tuthalija (KUB XXVI 81; XXIII 16 s. w. u.). Pithana, LSU Bo 671/90 von Muwattalli, ist für die Datierung des Tunip-Vertrags in derselben Zeit bedeutsam. Zur ausgehenden Zeit dieser Generation dürfte KUB XXXVI 109 gehören, der einen kontextuell zum Königtum designierten *Hattusili* nennt: Es geht um die Zeit *Tuthalijas 00I.*<sup>15</sup>

2) Eine weitere Gruppe nennt neben einem zum Thron designierten Tuthalija evtl. einen (weiteren ?) gleichnamigen König (Tuthalija II. ? einer der beiden wird LUGAL.GAL UR.SAG genannt, eigentlich die Titulatur in den Annalen Arnuandas); Tulpi-Tesup, Parijawatri, Kantuzzili (KUB XXXVI 118 + 119), und die Damen Lalantiwasha und Musuhepa (KUB XXXIV 58; KBo XXXI 81): Es mag sich um die Zeit Tuthalijas III. handeln.<sup>16</sup>

Beide Gruppen sind sicher durch eine Generation getrennt, obwohl man manche Personen (Himuili; Kantuzzili) der ersten Gruppe bis in die Zeit von Maşat zurechnen will. Die Gruppen scheinen tatsächlich keine direkte Beziehungen miteinander zu haben und zu zwei nachfolgenden Generationen zu gehören: so ist der Kantuzzili der letzten Gruppe sicher der später bekannte Priester (spez. J. Freu (2002), 65–74); während der zu wählende oder gewählte Tuthalija der II. sein dürfte. Sie werden wohl alle Verwandte der gleichen, evtl.

<sup>15</sup> St. de Martino (1991), 5–21, der aber eine andere Unterteilung hat, einige Persönlichkeiten anders platziert und einige, m. E., auf eine allzu lange Zeit verteilt. Letzte Begründung der Fragmente F. Fuscagni (2002b), 68ff.; O. Carruba (demnächst). Die starke Zersplitterung der Fragmente kann daran denken lassen, daß die betreffenden Tafeln aus irgendeiner *damnatio memoriae* jener verworrenen Zeit vor Tuthalija II. stammen und deshalb überflüssig gewordene Protokolle absichtlich zerstört wurden. Für KBo XVI 24+25, s. A. M. Rizzi Mellini (1979); F. Pecchioli Daddi (1979).

<sup>16</sup> Oder besser seiner Designation: O. R. Gurney (1979), 213ff.; S. Alp (1991), 50f.; zuletzt H. Otten (1990). Diese Gruppe wurde oft behandelt, s. zuletzt J. Freu (2002), 65ff. (spez. zu beiden Kantuzzilis) mit weiterer Literatur. Zum „Priester“ I. Singer (2002), 301–314.

in sich selbst rivalisierenden, „Großen Familie“ sein, aber aus zwei aufeinander folgenden Epochen.

Die die zwei Gruppen betreffenden Texte scheinen, soweit man aus den Fragmenten sehen kann, auch verschiedene Ausdrücke zu verwenden: die älteren vor Tuthalija II. haben z.B. LÚMEŠ URU *Hatti*/URU *Hattusas pankus*; LUGAL-izni lamnija (KUB XXXVI 109); die übrigen KUR URU *Hatti human*; oder LUGAL-<sup>TM</sup> iskija-, (KUB XXXVI 118+119).<sup>17</sup>

### Historische Texte 3: res gestae Kantuzzilis und Tuthalijas

**7.1.** Der Abdruck des Siegels Bo 99/69 hat natürlich neuen Antrieb zur Frage gegeben und die *vulgata* endgültig revolutioniert, weil die Beschriftung <sup>m</sup>*Duthalija* LUGAL.GAL DUMU <sup>m</sup>*Kantuzzili* lautet. Der Herausgeber (H. Otten (2000), 375f.) zeigt sich zunächst unsicher, optiert aber schließlich für Tuthalija I./II. Somit entsteht die neue *vulgata*: dieser Tuthalija und der II. werden in einer Person vereinigt, wobei plötzlich eine Fülle neuer, unten angedeuteter Probleme entsteht.

Auffällig ist das Fehlen der Titulatur für den Vater, einen Kantuzzili, der uns zum Text KUB XXIII 16 führt, wo beide Persönlichkeiten militärisch gegen die von (Kartasura und) Muwa geführten Hurriter auftreten, welche allerdings noch althethitisch LÚMEŠ *Hurlas*, nicht auf etwas jüngere Weise (LÚMEŠ) URU *Hurri*, wie in Ann. III 28, bezeichnet werden. Dieser Muwa, wahrscheinlich GAL MEŠEDI<sup>18</sup>, leitet uns in die Zeit von Muwattalli, auf dessen LSU auch Himuili, GAL DUMUMEŠ É.GAL, und Kantuzzili, UGULA LÚMEŠ IS.GUŠKIN, als Zeuge genannt werden.

Wir haben hier also die zwei Hofbeamten oder eher Prinzen, Himuili und Kantuzzili, die später Muwattalli töteten und Unruhen verursachten, an deren Ende der Sohn Kantuzzilis, u.E. eben *Tuthalija I.*, zum Thron gelangte. Das würde die Thronbesteigungsformel des Aleppo-Vertrags (KBo I 6 I 15 *ana* GIŠGUZA LU[GAL-utti iluú] gut erklären, wenn und/oder weil der Vater nicht König war. Eine gewisse Unsicherheit über die Stellung Kantuzzilis in der Zeit zwischen dem von ihm ermordeten Muwattalli und *Tuthalija 00I.* lässt sich noch nicht vermeiden.

In der Tat bleibt die Frage: warum wurde nicht Kantuzzili selber König?<sup>19</sup> Nach J. Freus Vorschlag (1995, 138) war *Tuthalija* ein *homo novus*, der die Recht-

<sup>17</sup> Alle diese Fragmente wurden zuletzt von F. Fuscagni (2002b) mit neuen Zusätzen, Kollationen und Ergänzungen und reicher Bibliographie erneut behandelt. Die Unterscheidung in Gruppen ist bei den einzelnen Autoren (F. Fuscagni (2002b); St. de Martino (1991); anders J. Freu (2002); O. Carruba) unterschiedlich; s. auch Anm. 16.

<sup>18</sup> KBo XXXII 185; H. Otten (1986), 29 Anm. 38.

<sup>19</sup> Über das Fehlen des Titels im Siegel H. Otten (2000), 376, Anm. 30 (vielleicht raumbedingt). Zusammen mit Himuili wäre Kantuzzili nach J. Freu (1995), 137 und J. Freu (2002), 72f. Sohn einer Königin. Mein Vorschlag, Kantuzzili mit Hattusili II. gleichzusetzen, O. Carruba (1998), 98 ist aufzugeben.

fertigung zum Thron durch die Heirat von Wallanni, „princesse de premier rang“ hervorbrachte. Wallanni ist jedoch m.E. nicht, mit Freu, Frau vom selben *Tuthalija*, sondern von Kantuzzili, mit dem sie in den *Listes royales* immer zusammen (oder unmittelbar nahe) erscheint, und der als Mörder Muwattallis von den Hethitern vermutlich nicht voll akzeptiert wurde oder tatsächlich kein Prinz ersten Ranges war. Wallanni blieb wahrscheinlich eine Zeitlang als „Königinmutter“ neben *Tuthalija 00I.* und das würde wiederum das Fehlen des Namens der Königin im kruziformen Siegel erklären.

**7.2.** Von den mittelheth. Urkunden scheint sich KUB XXIII 16 jetzt als Fragment von einem Kriegsbericht *Tuthalijas 00I.* zu entpuppen, bleibt aber m.E. leider vorläufig noch völlig isoliert.<sup>20</sup> Der Text ist vor allem wegen der gemeinsamen Nennung von Tuthalija und Kantuzzili wichtig, aber sein Zustand ist so schlecht, daß nur ein Teil der linken Hälfte der III. Kol. erhalten ist. Nach dem Fund des Siegels ist einerseits die Übereinstimmung der Namen, andererseits des Titels LUGAL-us und der Verwandtschaftsbezeichnung *addas(mis!)* überraschend, welche leider weder für den einen noch für den anderen im Text erhalten sind.

Auf Grund der geschichtlichen und namenkundlichen Kontexte meinen wir jedoch, daß sich die betreffenden Zeilen wahrscheinlich rekonstruieren lassen:

Z. 2: nu ad-da-aš-mi-i[š <sup>m</sup>Kán-tu-zí-li-iš ...]

Z. 6f. [nu ad-da-aš-mi-iš] /<sup>m</sup>Kán-tu-zí-li-iš ú-uq-qa LUGAL-uš [<sup>m</sup>Tu-ut-ha-li-ja-aš]

Z. 13 na-an ú-uk <sup>m</sup>Tu-ut-ha-li-[ja-aš LUGAL-uš ...]

Die Rekonstruktion erscheinen nach dem Siegel Bo 99/69 nicht mehr so kühn (vgl. R. H. Beal (2002), 60). Daß die Formel korrekt ist, kann man aber aus den Annalen Arnuandas (CTH 143) entnehmen, die hier herangezogen werden können: KUB XXIII 21 II 26f.

nu-kán] at-ta-aš-mi-iš <sup>m</sup>Tu-ut-ha-li-ja-aš LUGAL.GAL  
ú-u]q-qa <sup>m</sup>Ar-nu-wa-an-da-aš LUGAL.GAL<sup>21</sup>

<sup>20</sup> M. E. gehört KUB XXIII 117 mit P. Meriggi (1962), 77f. dazu; J. Freu, (1996), 33f. wollte als dazugehöriges annalenartiges Fragment noch KUB XIV 22 (= Deeds Frgm. 3) betrachten, was nach dem Kontext gegen Ende vom Frgm. 2 der Deeds (s.w.u.) mit beiden Namen möglich erschien. Heute trennt Freu die gleichnamigen Paare beider Texte, wobei das Paar von KUB XXIII 16 und vom Siegel Bo 99/69 als *Tuthalija I.* und Vater bestätigt wird (s. Freu (1995), 137ff.), das Paar von Deeds Frgm. 2 als die späteren Brüder Kantuzzili und Tuthalija der zweiten Gruppe (§ 6) identifiziert werden kann; s. J. Freu (2002), 66f. bzw. 73 (s. jedoch Anm. 22). Alle weiteren Gelehrten (s. Anm. 8) weisen das Fragment, mit dem üblichen Kurzschluss (I.= II.) Tuthalija II. zu. Zuletzt Singer (2002), 308f.: jedoch bei korrekter Zuweisung z. Z. Muwattalli I.

<sup>21</sup> Vgl. auch ebenda III 26 Arnuwanda allein aber mit hervorhebender Einleitung ú-uq-qa; und II 13f., III 2f., wo Tuthalija als LUGAL.GAL UR.SAG bezeichnet wird; III 19f. Zu den gleichen Ergänzungen in KUB XXIII 16 s. auch inzwischen R. H. Beal (2002), 50f. und F. Fuscagni (2002b), 129ff.

Auch wenn man die Konjekturen nicht akzeptieren will und beide Personen als Generäle betrachtet, erscheint uns kaum zweifelhaft, daß Tuthalija über einen Militärzug berichtet, nachdem er kurz davor (Groß)könig geworden war.

Die Hypothese der Identität *Tuthalijas 00I.* und Tuthalijas II. könnte mit sich bringen, daß KUB XXIII 16, ein „annalenähnlicher Text“ (J. Klinger (1995b), 95f.), als Annalenteil von Tuthalija II. (R. H. Beal (2002), 60; F. Fuscagni, (2002b), 206ff.) zu verstehen sein könnte, der somit Annalen mit dem Vater nebst eigenen Annalen verfassen ließ und Annalen vom Sohn (Arnuwanda I.) bekam.

Keine unwichtige Randbemerkung ist der Vermerk, daß sich KUB XXIII 16 trotz der eben zitierten Formel in seinem sprachlichen Bild (vgl. auch § 5.3.1.a) kaum direkt mit der Redaktionsweise der Fragmente der Annalen Tuthalijas II. und Arnuwandas vergleichen läßt.

Ganz einfach zeugt KUB XXIII 16 m. E. von einem annalenartigen Bericht *Tuthalijas 00I.* Der Text mag wegen seiner Strukturierung und Erzählweise gerade am Anfang der Tradition entstanden sein, der dann die heth. Annalen gefolgt sind.

**7.3.** Eine Identifizierung der *Tuthalija* von KUB XXIII 16 mit dem II. gleichnamigen König ist unmöglich, da dessen Vater die Königswürde getragen haben dürfte und wohl noch in seiner Jugend starb: Tuthalija II. berichtet nämlich in seinen Annalen (CTH 142) KUB XXIII 27 I 2 *man ABU-JA DINGIR<sup>LIM</sup> kisat / ug-a-z DUMU-as] esun*, und I 14f. *man uk <sup>m</sup>Tu]thalijas / sallanun ?* *Ü ANA Gİ̄S GU.ZA ABI-JA eshah]at*. Weitere der Zusammenlegung entgegenführende Argumente haben wir schon oben besprochen.

Als ein weiteres dagegensprechendes Argument ist hier noch die große Bedeutung des im Text beschriebenen Kampfes mit den Hurritern zu unterstreichen, bei dem die Heere der Hurriter und der heth. Überläufer bekämpft und 7.000 Gefangene gemacht wurden. Ginge es in jenen Zeilen auch nicht um Aleppo, war es sicher eine ziemlich bedeutende Kampagne, wobei diese und die beiden Personen ein wohl unerwartet bestätigendes Zitat aus einer Stelle der Deeds Suppilulumas erhalten, nämlich Frgm. 2 A I 20 EGIR-a]nda-m-at PANI <sup>m</sup>Kantu[zzili *Ü <sup>m</sup>D]uthalija*, wo die handelnden Personen kaum andere als die beiden Prinzen sind.<sup>22</sup> Wie dem auch sei, es geht um die in Frage kommenden Personen, weil sie sich in einem einleitenden historischen Abschnitt befinden.

<sup>22</sup> *Ü* in der neuen, m. E. guten Ergänzung von P. Taracha (1997), 79 Anm. 23. J. Freu (2002), 60 dagegen integriert ŠEŠ, betrachtet also Kantuzzili als den <sup>lÜ</sup>SANGA, Bruder von Tuthalija III. und bezieht somit die Fragmente 2 u. 3 der Deeds auf den Vater von Suppiluluma (vgl. Anm. 20). Die Ergänzung H. G. Güterbocks DUMU dürfte jedenfalls heute zu tilgen sein. Es ist Schade, daß uns die Lücke nicht mit Klarheit zu bestimmen erlaubt, wie die nochmals merkwürdige Homonymie der Paare zu lösen ist. Ich meine, sie seien auch hier eher Vater und Sohn als Brüder, obwohl der Vorschlag Freus durchaus möglich erscheint. Das Problem greift jedoch auf das Siegel Bo 78/56 über (s. § 8.3.1.). Diskussion über DUMU oder ŠEŠ bei A. Dinçol (2001), 94f.

Seltsam erscheint die Bezeichnung LUGAL-*us* statt LUGAL.GAL, das vielleicht als einfacher Hinweis auf die Würde an sich zu deuten ist und dann ohne die oben gegebene Integration des Königsnamens steht. Denkbar ist evtl. auch eine zunächst zeit- oder zustandsbedingte Würde, wie sie für Hattusili II. wahrscheinlich ist, oder einfach ein „regionaler“ Auftrag, wie in der heth. Königsfamilie bekannt ist, noch vor dem siegelbezeugten Großkönigtum. Nach den verbliebenen Urkunden ist es auch annehmbar, daß man in dieser Epoche noch nicht allzu großzügig mit den Titeln umging, vor allem wenn der Text in der 1. Pers. abgefaßt wird, wie z. B. im Testament Hattusilis I. (CTH 6, KUB I 16 +) bezeugt. Last but not least: Ideogramm und phonetisches Komplement als Kennzeichen der archaischen Schrift?

#### Weitere Dokumente 1: Die Siegel

**8.1.** Wir kommen auf die Siegel zu sprechen, die sich für die Klärung unserer Frage als äußerst wichtig erweisen.

In der Tat bezeugt das kreuzförmige Siegel mit aller Deutlichkeit drei Tuthalija für die mittelheth. Zeit, wie ich schon 1998 ausführlich zeigte, obwohl man das bis jetzt nicht aufgegriffen hat. Das Siegel trägt im Mittelfeld den Namen von Mursili und Gassulawija; in den vier Flügeln, wenn man die Lesung beim unteren Flügel beginnt:

- |                |   |
|----------------|---|
| unteres Blatt: | Tuthalija (MONS TU) und Nikalmati;                            |
| linkes Blatt:  | [Arnuwanda] und Asmunikal;                                    |
| oberes Blatt:  | Tuthalija (MONS TU) und blankes Feld<br>(d. h. ohne Königin); |
| rechtes Blatt  | [ ] und Tatuhapa (Name des Königs unlesbar):                  |

Da nach unseren Kenntnissen Tatuhapa die Frau von Tuthalija III. war, stand auch hier sicher MONS TU.<sup>23</sup> Es ist somit bewiesen, daß die heth. Tradition drei Tuthalijas für die mittelheth. Zeit kannte. Daß von unserem *Tuthalija 00I.* auch eigene Texte stammen, wissen wir allerdings erst seit kurzem.

**8.2.** Wir kommen auf das Siegel Bo 99/69 zurück, mit dem Versuch es zu datieren.

1) Das Siegel ist sehr einfach in der Ausführung a) des Ringes mit der keilschriftlichen Formel <sup>NA<sub>4</sub></sup>KIŠIB <sup>m</sup>Du-ut-ha-lija LUGAL.GAL / DUMU <sup>m</sup>Kán-tu-zí-li

<sup>23</sup> Carruba (1998), 92 ff. mit Bibliographie. Die Zeit, in der die Königin neben Suppiluluma als Frau (?) oder eher als „Königinmutter“ lebte, ist hier unbedeutend, weil dieser König schon mit Henti im Mittelrondell der Vs. stand. Auch Arnuwanda als möglicher Partner der Königin scheidet aus, weil er neben Asmunikal auf demselben Flügelblatt stehen dürfte. Das Siegel wurde ausführlich in A. Dinçol et al. (1993), speziell 99 ff. für Obv., ohne klare Schlussfolgerungen behandelt; s. dazu aber Carruba (1998), 91 f. Eine Leserichtung der vier Flügel nach Verwandtschaftslinie ist m. E. nur oben-unten-links-rechts zu suchen. Zu Tatuhapa s. schon Haas (1985), 269 ff.

und b) des Mittelrondells, wo nur die drei Hieroglyphen des Königsnamens l. L207+88=MONS TU und r. L18 = LUGAL.GAL stehen. H. Otten (2002), 375 f. fand die nächsten Parallelen in SBo I 58, von Tuthalija II., und in Maṣat 75/10 und 75/39, vom III.

2) Der Parallelismus stimmt zwar nicht ganz, denn letztere tragen im Mittelfeld zusammen mit den Hieroglyphen immer auch Glückwunschformeln in Keilschrift, wie etwa TI, SIG<sub>5</sub>; TI LUGAL, TI MUNUS.LUGAL, welche in unserem Siegel fehlen, deshalb dürften sie also jünger sein.<sup>24</sup>

3) Das einzige zeitlich vor diesem liegende bigraphie Siegel ohne königliche Titulatur für den Vater ist dasjenige von Ispuhatsu, Sohn Parijawatris, das auch die alten hier. Symbole für „Leben“ (L 369=VITA) und „Gut“ (L370=BONUM) zeigt. Ob das ein Modell gewesen ist, wissen wir nicht, aber Schreiber und Glyphenschnitzer *Tuthalijas 00I.* waren wahrscheinlich aus jenen Gegenden. Es scheint jedenfalls, als ob unser Siegel eines der ersten bigraphen Siegel in Hatti ist, d.h. daß in dieser Zeit die Anfänge der hieroglyphischen Titulatur auf Siegeln zu suchen sind, abgesehen vom früheren Gebrauch alter Symbole, wie die oben genannten.

### 8.3.1. Zwei weitere, sicher unsere Personen interessierende Siegel sind zuletzt bekannt geworden:

Bo 78/56 ist ein digraphes Siegel mit der Keilschriftlegende <sup>N</sup>[<sup>A4</sup>KIŠIB <sup>m</sup>Tu-ut-ha]-li-ja <sup>m</sup>Kán-tu-zí-l[i] NA-RA-A[M] <sup>D</sup>[U?] „[Siegel des Tutha]lija und des Kantuzzili, Geliebter des [Wetter?]gottes“ und hier. beschriftetem Mittelrondell, das von A. Dinçol (1998), 89 ff. und O. Soysal (2003), 45ff. publiziert und besprochen wurde.

Im Mittelfeld stehen die zwei hier. Namen mit Titeln, MONS TU MAGNUS LITUUS(+)na, Ka-tuzi?-li MAGNUS HASTARIUS (=GAL MEŠDI), der Name des Schreibers (evtl. L97 LEO, luw. Walwa), während weitere Zeichen noch wegen ihrer Position der Deutung bedürfen. Wegen der Sequenz der Personennamen in beiden Schriftweisen scheint der erste eine höhere Stellung zu haben.

<sup>24</sup> Alle Siegelvergleiche von H. Otten (2002), wurden mit Exemplaren angestellt, die typologisch und entsprechend der Graphik der Hieroglyphen nur für die Zeit Tuthalijas III. passen. Das gilt auch für SBo I 58, und R. M. Boehmer - H. G. Güterbock (1987), 254 (Beides wohl Tuthalija III). Auf die hier gegebene Analyse vertraue ich eher als auf die von O. Soysal (2003), 52 und S. Herboldt (2003), 23; und zwar typologisch, stilistisch und wegen des *incipit* der Titulatur (Fehlen oder nicht von Tabarna).

Das einzige m. E. ältere Siegel mit dem Namen ‚Tuthalija‘, Beran (1967), 136, wird um XV. Jh. v. Chr. datiert und trägt im äußeren Ring Opferszene und Götterbilder; im Mittelfeld: links von MONS TU eine m. W. noch ungedeutete Glyphe und VIR; links oben L369=VITA, L370=BONUM, also ein hoher Beamter, evtl. vor der Thronbesteigung, aber wiederum: Welcher Tuthalija? Der II. mit T. Beran (1967), 30 und R. M. Boehmer - H. G. Güterbock (1987), 48, Abb. 31? Dem Tuthalija IV. wird das einzige weitere Siegel (Bo 91/940) eines gleichnamigen MAGNUS HASTARIUS, Herboldt (1998), 313, zugeschrieben.

Die Personen werden aber keilschriftlich nicht mit Titeln bezeichnet und weisen kein näheres Verwandtschaftsverhältnis auf, obwohl die gemeinsame Nennung auf enge familiäre Beziehung hinzuweisen scheint, wie A. Dinçol, damals noch in Unkenntnis des Siegels Bo 99/69, annahm, indem er an Kantuzzili als Sohn oder Bruder des Tuthalijas dachte.

Auf Grund der kalottenartigen Morphologie des Siegels und der zweimal nebeneinander stehenden Namen datierte es der Verf. „in die Zeit der Wende vom XV. ins XIV. Jh. v. Chr.“, d. h. in die Zeit Tuthalijas II./I. oder eher des III./II. (S. 93 f.).

Gehört aber *na* tatsächlich zum LITUUS, so haben wir die bekannte Verbindung des Logogramms mit den Wörtern für „Auge“ *ta-wà/i-na* und *ma-na*-„sehen; schauen“ oder sein Alternieren mit DEUS (s. J. D. Hawkins (1980), spez. 124 u. 140f.), was auf eine wichtige, noch nicht bestimmbarer Titulatur hinweist. Insbesondere ließe *ta-wà/i-na* eher als an einen noch inhaltsarmen „(Ober)aufseher“, an den späten, singulären auch *Lx-wa/i-ní* gelesenen Königstitel denken, der durch eine gewagte, aber nicht unwahrscheinliche Etymologie aus *Tiwat* der luw. Sonnen(gott) vorläufig mit „Sun“ übersetzt wird und wo man *Lx* aus einem *d*-Laut ableiten dürfte (M. Poetto (1993), 29ff.; J. D. Hawkins (1995), 114ff.). Also MONS TU MAGNUS X (SOL?) wie MAGNUS REX?

**8.3.2. SM 90/2:** Ein Kantuzzili kommt in einem weiteren, mit denselben hier. Zeichen wie in Bo 78/56 beschrifteten Siegel vor, das S. Herboldt - M. Alkan (2000), 89 ff. als SM 90/2 publizierten. Das Siegel ist scheibenförmig und hat eine Randverzierung aus Rosetten und Lebenszeichen. Auf dem Mittelfeld A steht links neben dem hier. Namen eine Titelbezeichnung, die aus dem Zeichen L363 MAGNUS „oberhalb von einem bislang unbekannten pflockförmigen Zeichen“ besteht, wobei „am Kopfende des Pflockes ... zwei halbrunde Segmente (Griffe ?) angebracht“ sind. „Am unterem Ende läuft er spitz zu.“ Nach der Beschreibung der Verfasser scheint dieser Kantuzzili kaum denselben Titel wie der von Bo 78/56 zu führen, also dürfte er nicht dieselbe Person sein. Auf Seite B soll ein weiterer Personennamen stehen. Morphologisch und stilistisch gehöre es in die Zeit „vor Suppiliuma“, d. h. ungefähr wie Bo 78/56.

Es scheint mir, daß das pflockförmige Zeichen als innerer Bestandteil von L448 wiederzufinden ist, was im Moment nicht weiterhilft. Stellt jedoch hypothetisch das pflockförmige Zeichen das stark stilisierte Abbild eines Kriegskarren (mit Deichsel und zwei Rädern, nicht vier, wie in L288) dar, könnte man an den Kantuzzili denken, der in LSU Muwattallis I. KBo XXXII 185 Rs. 14 UGULA <sup>LÚ.MEŠ</sup>IŠ.GUŠKIN „Anführer des Streitwagenkorps“ und Vater Tuthalijas I. ist. Das wäre hier. luw. MAGNUS ESSEDARIUS (lat. *essedum*, „Streitwagen“). R. H. Beal (1992), 410 ff., gibt die neue Lesung als UGULA <sup>LÚ.MEŠ</sup>ŠÙŠ KÙ.SIG<sub>17</sub> „Overseer of the Golden Chariot-Fighters“ und denkt eben an Kantuzzili von KUB XXIII 16 und LSU KBo XXXII 185.

**8.3.3** Aus der Beobachtung der Siegel können einige Schlussfolgerungen gezogen werden, die für die Frage der Identität *Tuthalijas* noch nicht entscheidend, aber nicht uninteressant sind. Tuthalija und Kantuzzili von Bo78/56 können dieselben von Bo 99/69 sein, und ihre gemeinsame Nennung scheint auf die enge Zusammenarbeit der beiden Prinzen vor der Machtergreifung hinzuweisen. In diesem Fall dürfte der Titel *Tuthalijas MAGNUS LITUUS-na* gleichwertig wie *MAGNUS HASTARIUS (GAL MEŠEDI)* sein, oder wohl höher, falls unser oben gemachter Vorschlag stimmt.

Was das *incipit* betrifft, mag es außerdem kein unbedeutender Zufall sein, daß beide Siegel mit <sup>NA</sup>4KIŠIB *Tuthalija* beginnen, während in den übrigen Königsnamen enthaltenden Siegeln noch bis Arnuwanda immer <sup>NA</sup>4KIŠIB *tabarna* vorne steht (vgl. H. Otten (1971), 64). Bo 99/69 und Bo 78/56 zeigen sich somit außerhalb der Tradition, entweder weil sich Tuthalija und Kantuzzili selbst in nicht traditionsgemäßen Situationen befanden oder weil sie Schreiber aus Kizzuwatna hatten.

Vom glyptischen Standpunkt aus scheint der hieroglyphische Teil der drei Siegel m. E. stilistisch und formell etwas ungeschickt ausgearbeitet zu sein: die Zeichnung der Zeichen ist ziemlich grazil und unsicher und ihre Verteilung auf dem Feld etwas unbeholfen, vor allem für Bo 78/56, wo der Name Tuthalijas als weniger wichtig zur Seite geschoben zu sein scheint (aber vgl. § 8.3.1).<sup>25</sup>

Daher ist m. E. aus stilistischen und sachlichen Gründen wahrscheinlich, daß es in Bo 99/69 und Bo 78/56 um dieselben Personen geht und sie deshalb in die gleiche Zeit zu datieren sind.

Weitere Dokumente 2: Liste royal C.

**9.** Wir meinen, daß eine weitere direkte, aber sozusagen ‚verschlüsselte‘ Erwähnung unseres *Tuthalijas I.* zu finden ist, nämlich in der *Liste royal C* Vs. 17ff.<sup>26</sup>, wo Z. 17 zwei Konjekturen auf Grund der Paarung mit dem Namen Kantuzzili möglich sind.

- 17A [ (I GUD) I UDU] ANA <sup>m</sup>Kantuzzili I [(GUD I) UDU ANA <sup>f</sup>Wallanni]  
 17B [ (I GUD) I UDU] ANA <sup>m</sup>Kantuzzili I [GUD I UDU ANA <sup>m</sup>Tuthalija ]  
 [SA] É LÚ<sup>MES</sup> MUHALDIM QATAMMA [šipanti]

<sup>25</sup> Von Tuthalija II. ist m. W. bislang (wohl aus Zufall?) kein Siegel bezeugt, es sei denn, man denkt an Bo 99/69 und Bo 78/56, falls man ihn mit dem I. identifiziert. Ihm werden Beran (1967), 136 und R. M. Boehmer - H. G. Güterbock (1987), 49 (Stildatierung: XV. Jh.) zugeschrieben, wo aber ein noch undeutbarer Beamtentitel links *x-VIR* und die Zeichen L370=BONUM, L369=VITA erscheinen.

Ein weiteres Siegel eines Kantuzzili „Fürsten von Groß Hatti“ mit einem weiteren unbestimmbaren Titel, den S. Herboldt (2003), 21 ff. als den bekannten „Priester“ deutet.

<sup>26</sup> CTH 661, 3; s. H. Otten (1951), 64ff.; 71. Die ZZ. 19–21 hatten den Hethitologen wegen ihrer Stellung vor Pawahtelmah an einen Tuthalija am Anfang der heth. Königsliste denken lassen. S. schon O. Carruba (1998), 101s.

- 19 [ I GUD I UDU] ANA <sup>m</sup>BU-LUGAL-ma DUMU <sup>m</sup>Tutha[lijā ]  
 [ I GUD I UDU AN]A <sup>m</sup>Pawahtelmah ABUL[abarna ? ]  
 21 [QATA]MMA šipanti

Wir begründen auf folgende Weise die parallelen Konjekturen, welche u. E. auf das gleiche Ergebnis der direkten Nennung des ersten Tuthalijas unter Ausschluß der beiden weiteren homonymen Herrscher der Zeit und des noch durch vage Nachrichten bekannten Hattusili II. führen.

**9.1.** Es steht Z. 17 zunächst Kantuzzili, dann dürfte daneben die ihn in den Königslisten oft begleitende Wallanni folgen; und Z. 18 ein *Tuthalija*, wohl I., weil der II. immer mit Nikalmati auftritt, und der III. in den *Listes* nicht genannt wird und jedenfalls mit einem BU-LUGAL-ma genannten Sohn unwahrscheinlich ist. Darüber hinaus ist letzterer in der Zeile das eigentliche Objekt der Ehrung. Folgerichtig dürfte PU-LUGAL-ma der Geburtsname des *Hattusili II.* sein, dessen Doppelname ihn als LUGAL bezeugt.<sup>27</sup> Das ist aber eine Frage für sich, die wir an anderer Stelle ausführlicher behandeln werden (s. vorläufig § 5.3.2.; 12.2; u.).

Die Konjektur des Namens *Wallanni*, Z. 17A folgt ihrer engen Verbindung in den übrigen Königslisten mit Kantuzzili in D 4'-6' und E Rs.V 11'-12'; mit Zidanza (II.) und Muwattalli (I.) in E III 6'-8'-10' (daher die Hypothese von *Tuthalija 00I.* in Z. 19). Auch steht sie in den Königslisten und in der Reihenfolge der wichtigeren Königinnen bis Suppiluliuma (Otten (1968), 66) immer vor Nikalmati, Tuthalijas II. Frau. Die Konjektur erscheint also passend.

Wallanni hat aber überraschenderweise keinen Platz in der interessanten Diskussion über Katteshapi von Ph. H. J. Houwink ten Cate ((1998), 43 ff.) der sie neben Ziplantawija, allerdings mit Muwattalli I. und Tuthalija I. (ex II. !) leben lassen möchte. Katteshapi wäre die Frau eines seiner Vorgänger (Zidanta II.? s. gleich) und alte, überlebende Königin (man nennt sie immer noch Tawannanas ?) bei einem weiteren König. Da wir die Namen der Königinnen von Zidanta (Ijaja) Huzzija (Summiri) und Thuthalija II. (Nikalmati) kennen, blieben nur Muwattalli und *Hattusili II.*, in deren Regierungszeit Katteshapi Königin hätte sein können, wie ich schon vorgeschlagen habe und hier modifizieren möchte: Kantuzzili (König? Regent?) - Wallanni; Wallanni (Königin-Mutter) - Tuthalija 00I; Hattusili II - Katteshapi.

**9.2.** Will man dagegen Z. 17 im Senkrechten einen männlichen Personenkeil statt der vermuteten Zahl (H. Otten (1951), 65 Anm. 1) ansehen, so müssen wir 17B den Namen des Sohnes von Kantuzzili, *Tuthalija 00I.*, anstatt von Wallanni

<sup>27</sup> Zum Alter des Namens vgl. Th. van den Hout (1995), speziell 128; H. Klengel (1999), 35 f.; 286 Anm. 600. Weitere Urkunden sind für Wallanni publiziert worden, die aber nichts Historisches bieten: F. Fuscagni (2002a), 289–298 und M.-C. Trémouille (2002), 368f.

konjizieren. Und zwar ohne Abstand, da beide Zeilentypen der Opfer- und Namensequenzen in den Zeilen derselben *Liste C* gebraucht werden.

In diesem Fall wäre der Name Tuthalija (00I.) Z. 19 als Vater des BU-LUGAL-ma wiederholt, was durch das Beispiel von Arnuwanda (mit Asmunikal; Satz wie 17A) in C Rs. 4 und ebd. 6 ANA <sup>m</sup>Asmi-LUGAL-ma DUMU <sup>m</sup>Arnuwanda (wie 17B) durchaus wahrscheinlich erscheint. Auch in diesem Fall erscheint die Konjektur passend. Bedenken könnten nur evtl. aus der so nah stehenden zweimaligen Nennung eines Tuthalijas resultieren.

Unwahrscheinlich ist die gelegentlich vorgetragene Hypothese, es könnte sich um einen Sohn des Tuthalija IV. handeln, weil die Listen nicht bis in diese Zeit reichen.<sup>28</sup>

#### Weitere Dokumente 3: Mittelhethitische Verträge

**10.1.** Wir haben oben schon gewichtige Indizien und Gründe aus dem Aleppo-Vertrag und aus anderen Urkunden angeführt, wonach die Zerstörung des Großkönigtums Aleppos nicht Tuthalija II., sondern einem vor ihm regierenden *Tuthalija I.* zugeschrieben werden dürfte. Wir meinen, daß ein weiteres Argument vorgelegt werden kann.

In der akk. Version des Vertrags mit Sunassura (CTH 41. I KBo I 5), der heute auch auf Grund der Nennung des Kampfes gegen Isuwa (I 8-19) Tuthalija II. zugeschrieben wird, sagt der König von Hatti, daß Kizzuwatna „früher zur Vorzeit meines Großvaters ... des Landes Hatti geworden“<sup>29</sup> war. Wenn er der ‚Großvater‘ des II. Tuthalija war, deutet der Ausdruck ‚Vorzeit‘ wohl auf die Zeit eines früheren mittelheth. Herrschers hin, der das Land bezwungen hatte und vermutlich den gleichen Namen trug. Mit der zeitlichen Angabe ‚Großvater‘ ergeben sich verschiedene Möglichkeiten: z. B. muß Ph. H. J. Houwink ten Cate (1998), 35, 37, 51 unter anderem ohne die Annahme *Tuthalijas I.* den Vertrag Tuthalija III., Enkel des II., zuweisen. Dabei meinen wir, daß nach unserem Wissen jener König politisch, militärisch und familiär nicht imstande war, Kizzuwatna zu halten und einen Vertrag zu schließen.

Ob unser *Tuthalija I.* auch einen Vertrag mit Kizzuwatna (nach einer Unterwerfung?) abschloß, ist also durchaus möglich, weil der eventuelle Großvater

<sup>28</sup> Will man in der Zeile nicht die von uns angenommenen Könige sehen, so kann man an Tuthalija III. denken, dessen Sohn BU-LUGAL-ma wir nicht kennen: war er Suppilulumas? Aber entweder Wallanni oder *Tuthalija 00I.* stehen als mögliche Konjekturen fest. Gegen die Doppelnamen in der heth. Monarchie tritt R. Beal (2002), 55ff. mit einer breiten Exemplifizierung auf, welche jedoch die Realitäten nicht aus dem Wege schafft. Zur Bildung, Erhaltung und Tradition der Kultlisten s. Anm. 26 und O. Carruba (1988), 198.

<sup>29</sup> E. F. Weidner (1923), 91. Vgl. auch G. Wilhelm (1988), 368, wo die Zuweisung an Tuthalija II. nach dem zitierten Satz einen I. voraussetzt. Zuletzt Ph. H. J. Houwink ten Cate (1998) zur Datierung mit einer Fülle von interessanten Beobachtungen und Fragen.

von Tuthalija II. ohne Annahme des I. schwieriger wäre und problematische geopolitische und familiäre Verhältnisse voraussetzen würde.<sup>30</sup> Wir wissen jedenfalls, daß heth. Könige sicher oft in jenem Land und jener Zeit waren, wie z. B. in der Katteshapi genannten Urkunde (H. Otten (1990)) bezeugt ist. Und es kamen doch von dort auch ab jener Zeit Prinzessinnen, Schreiber, Beamte, Handwerker und andere ins Land Hatti. Auch wenn man nicht alle erschlossenen Indizien insgesamt akzeptieren will, deuten die Zusammenhänge und Verhältnisse jener Zeit, wenn nicht auf eine direkte Oberherrschaft, so doch wohl auf ziemlich enge, evtl. auch vertragliche Beziehungen hin.

**10.2.** Eine weitere Urkunde der Zeit *Tuthalijas I.* ist sicher der Tunip-Vertrag (CTH 135), den J. Klinger wegen eines Pithana auch in einer seiner LSU und eines Ilim-Ilimma von Alalah korrekt in die Zeit Muwattallis datiert. Er setzt aber voraus, daß es nur zwei Tuthalijas in der Zeit gab: nämlich den I. (in der Forschungsliteratur, wie gesagt, der II. bzw. I./II.) und den Vater Suppilulumas (d. h. der III. bzw. II./III.) und weist die Urkunde diesem Tuthalija I. (Mann von Nikalmati; für uns II.) zu. Eher wahrscheinlich ist jedoch, daß entweder Muwattalli selbst oder sein unmittelbarer Nachfolger *Tuthalija I.*, der wahre Eroberer von Aleppo, den Tunip-Vertrag abgeschlossen hat. Jene Vermutung zeigt in der Tat die Schwierigkeit, daß der Hofbeamte Pithana dann bis zur Zeit von Tuthalija III., kurz vor Suppilulumas, gelebt haben müßte, weil ein Pithana in den Mašat-Texten belegt ist.<sup>31</sup>

Die Zuweisung aller mittelheth. Urkunden, die überragende politische und militärische Taten bezeugen und alle belegten Verträge der Zeit, einem Herrscher und zwar Tuthalija (der, mit Gattin Nikalmati) als dem einzigen und ersten der Periode, ist deutlich eine Hypothese, die zumindest eingehender nachgeprüft werden muß und mit den Argumenten für die Existenz zu konfrontieren ist – und zwar nach den innerhethitischen Zeugnissen und Indizien, noch bevor man auf äußere Synchronismen eingeht.

<sup>30</sup> Der vor Sunassura letztbekannte Vertrag der Hethiter mit Kizzuwatna war zwischen Zidanza und Pillija abgeschlossen worden, vgl. R. H. Beal (1986). Der Abschluß eines früheren Vertrags Kizzuwatas mit dem homonymen *Tuthalija I.* oder mit einem anderen Partner mag wahrscheinlich sein; vgl. H. Klengel (1999), 96 (Zidanza? bei Annahme, daß Tuthalija I. mit Nikalmati auf Muwattalli I. folgte). Man soll dazu anmerken, daß die Unterwerfung Kizzuwatas unter die Hurriter – einschließlich Isuwa oder nicht – auch durch *Tuthalija 00I.* auf Grund von KUB XXIII 16 möglich wäre.

<sup>31</sup> Wegen der Attribution des Tunip-Vertrags an Tuthalija II. dürfte dieser Vertrag in der Z. 1 dieselbe Formel und denselben Namen haben wie der Sunassura-Vertrag: <sup>NA</sup>KIŠIB <sup>m</sup>Tu-u]t-ha-[lija, nach V. Haas (bei H. Klengel (1999), 105, Anm. 89). Das geschah in den heth. Urkunden ziemlich selten (vgl. G. Wilhelm (1988), 363f.) und entspricht dem *incipit* der Siegel (s. § 8.3.3.).

Im Prinzip kann der Sunassura-Vertrag auch Tuthalija I., dem Enkel von Huzzija III. zugeschrieben werden, unter der Annahme, dieser habe selber einen Vertrag mit Kizzuwatna (mit Talzu? s. R. H. Beal (1986), 432; 443) abgeschlossen: Die Tochter Huzzijas, Wallanni, war Frau von Kantuzzili (<sup>U</sup>antiant-? vgl. J. Freu (1983)), Tuthalijas Vater.

Es zeigt sich dieselbe Lagebeurteilung der Zeit, in der fast alle hethitischen, einem Tuthalija zuzuschreibenden Texte Tuthalija IV. gegen Ende des XIII. Jh. zugeordnet wurden.<sup>32</sup>

### Ergebnisse

**11.1.** Resümieren wir die Ergebnisse um Tuthalija I. (nicht mehr 00) in der mittelheth. Zeit nach dem Grad der Sicherheit der Belege, so haben wir folgendes Bild:

- 1) Das kreuzförmige Siegel hat drei sicher belegte mittelheth. Tuthalijas aus der Tradition.
- 2) Das Siegel Bo 99/69 und KUB XXIII 16 sind Urkunden aus eigener Redaktion.
- 3) Dazu kann man noch bei *Deeds* Frgm. 2 A 20' und wohl bei Bo 78/56 mit denselben Personen rechnen, obwohl man dabei nicht ausdrücklich von einem König die Rede ist.
- 4) Die Tradition des Aleppo-Vertrags scheint mir bei einer erneuten, offenen und vorurteilslosen Durchsicht der Stelle durchaus für einen früheren *Tuthalija* als der II. (Nikalmati) und für *Hattusili II.* zu sprechen.
- 5) Ist, wie man annimmt, der Sunassura-Vertrag von Tuthalija II. (Nikalmati), so kann ein vorhergehender *Tuthalija I.* angesetzt werden. Einen weiteren Kizzuwatna-Vertrag kann man aus noch dürftigen Indizien demselben früheren König ohne historische Widersprüche (evtl. mit zwei *Sunassuras*) zuschreiben.
- 6) Die Königsliste C Vs. 19, indem sie Kantuzzili (und Wallanni bzw. Tuthalija) vor einem *Tuthalija* belegt, dokumentiert dieselbe Tradition und den gleichnamigen Herrscher.
- 7) Die um Kantuzzili-Tuthalija kreisenden Personen tragen kaum kizzuwatnäische bzw. hurritische Namen (bis auf P/BU-LUGAL-ma?), wie es unter denjenigen um das Paar Tuthalija-Nikalmati der Fall ist.
- 8) Der Tunip-Vertrag dürfte mit einiger Sicherheit wegen der Nennung eines Pithana aus Generationsgründen Muwattalli I. bzw. *Tuthalija I.* zugeschrieben werden.

**11.2.** Auch für *Hattusili II.* haben wir weitere Argumente außer denen vorgelegt, die 1970 um den Text KUB XXXVI 109 CTH 275 besprochen wurden und uns immer noch gültig erscheinen:

<sup>32</sup> Man wird mir natürlich entgegenhalten, ich hätte meinerseits Lust zu Umdatierungen, in gewissen Fällen aber können auch diese historischen Wert haben, wie es sich manchmal zeigte. Man erinnere sich, daß dasselbe mit den Texten Suppiluliuma II. geschehen war (E. Laroche (1953)); und daß Hantili, Zidanta/za und Huzzija nach Telipinu gestrichen worden waren (s. z. B. A. Kammenhuber (1968), 39f.) bis man die Kultlisten besser einordnen konnte (vgl. H. Otten (1968), 8 mit Anm. 3).

1) Seine Bestätigung liefert der Aleppo-Vertrag nach der revidierten Interpretation der Stellen, welche seine, der späteren hurritischen parallele, diplomatische Tätigkeit erweisen und ihn somit von Hattusili I. zeitlich und faktisch mit Deutlichkeit trennen (s. § 5.3.3).

2) Der Wortlaut von KUB XXXVI 109, 6'ff. spricht eindeutig für eine Berufung zum Königtum, die von den Verwandten und vom *pankus* der Hethiter anerkannt werden soll, wobei sich der Abtrünnige Hattusili gegenüber verantworten muß (Carruba (1977), 190f.).

3) Die merkwürdige Nennung in der Liste C von BU-LUGAL-ma (einiger kizzuwatnäische Name dieser Form vor Tuthalija II.) als Sohn eines Tuthalija dürfte wegen der Stellung nach Kantuzzili (und Wallanni bzw. Tuthalija) keinem anderen als *Hattusili II.* (neben *Tuthalija I.*) zuzuschreiben sein.

4) Die Frau Hattusilis II war vermutlich Katteshapi, welche somit vielleicht z. Z. Ziplantawijas lebte (s. § 9.1).

5) Von *Hattusili II.* sind noch keine eigenen Texte gefunden worden.

**12.** Mit den vorliegenden Ausführungen haben wir Zeugnisse, Indizien und Geschehnisse zusammengetragen, welche uns einige Tatsachen des „dunklen Zeitalters“ zwischen Ende des Alten Reiches und dem Anfang der Großreichszeit in deutlicheren Zusammenhängen und lineareren Abfolgen bieten.

Wir meinen, damit einige klare Punkte für die weitere historische Forschung geboten zu haben und auch mehrere Hinweise auf den Wert, die Dauer und die Tradition bei den Hethitern konnten dabei herausgestellt und hervorgehoben werden. Darauf wird man sicher mit Hilfe neuer Funde und weiterer Untersuchungen aufbauen können, um zu einer lückenloseren Geschichte zu gelangen. Wir selbst werden und jedenfalls weiter darum bemühen.

TAFEL I: Dokumentarische Tabelle

Könige; Fürsten	Texte - Erwähnung eigene KUB XXIII 16 Bo 99/69	sichere Königslisten DS 2, 20 ([Ü])	spätere Bo 78/56	unsichere Bo 78/56	(Re)attribution
Tuthalija 00I.	KBo I 6 (Aleppo)		CTH 41 II (Sunassura I <i>ABI-ABI-JA</i> )	KBo I 6 (Aleppo)	
	Bo 99/69	C Ro III 19 Kreuzsiegel	CTH 135 (Tunip)	CTH 135 (Tunip)	
	KUB XXIII 16	DS 2, 20 ([Ü])	Bo 78/56		
Hattusili II.	KBo I 6 (LUGAL)		C Ro III 19 (PU-LUGAL-ma)		
	KUB XXXVI 109		KUB XXXVI 118+ (t[u]hkanti) (LUGAL MUNUS.LUGAL)		
Tuthalija II.	KBo I 5		KUB XXXVI 118+ (t[u]hkkanti) (LUGAL MUNUS.LUGAL)		
	CTH 41 I (Sunassura II.)	Ankara Silberschale (Tarwizawa)			

TABELLE II: Herrscherfolge des hethitischen Reiches

Könige	Quellen	Identitätsangaben	Königinnen
1. *Huzzija I.	Listen; kr.-förm. Siegel	GV Hattusilis?	[Wa]zi
2. *Papahdilmah	Liste C; HAB III 44	S. Huzzijas?	
3. *Labarna	Listen; HAB	S. Huzzijas?	Tawannanna I.
4. Labarna II. Hattusili	eig. Texte; Ann. HAB usw.	ŠA Tawannanna DUMU ŠEŠ-ŠU (KBo X 1 I 3 - KBo X 2 Vs. 2-3) E Huzzijas; S. Papahdilmahs? N. Labarnas?	Kaddusi
5. Mursili I.	Listen; HAB usw.	N.; S. Hattusilis	Kali
6. *Hantili I.	Listen, Tel.	Schw. Mursilis	Harapseki
7. Zidanta I.	Listen, Tel.	Schw.-S. Hantilis	
8. Ammuna	Listen, Tel.	S. Zidantas	
9. *Huzzija II.	Listen, Tel.	B. Tahurwailis	
10. *Telipinu	Edikt, Ann. (?), Isput;	Usurpateur?	Istaparija
11. Alluwamna	Siegel	S. Telipinus	Harapsili
12. *Tahurwaili	Vertr., Siegel	B. Huzzijas	
13. Hantili II.	Listen, LSU, Siegel	S. Alluwamnas	
14. Zidanza II.	Listen, LSU, Siegel	S. Hassuili?	Ijaja
15. *Huzzija III.	Listen, LSU, Siegel	Mörder Huzzijas	Summiri
16. Muwattalli I.	LSU, Siegel	Mörder Muwattallis	(Katteshapi?)
? *Kantuzzili	Listen, Siegel?	Eroberer von Aleppo	Wallanni?
17. Tuthalija I.	KUB XXIII 16; Siegel	Eroberer von Aleppo	Wallanni*
18. *Hattusili II.		Sohn von Tuthalija I.?	Katteshapi?
19. Tuthalija II.	Ann., Schwert, Ed. u. a.	S. Hattusilis?	Nikalmati
20. Arnuwanda I.	Ann., Testi vari	Erob. Assuwas, Tarwizas	Asmunikal
21. Tuthalija III.	Siegel, Ann.	(Adopt.) S. Tuthalijas	(Sa) Taduhepa
22. Suppiluliuma I.	Ann., Siegel, Vertr., Anderes	S. Arnuwandas ( <i>tuhkanti</i> ?) V. Suppilulumas	
23. Arnuwanda II.	eig. u. w. Texte, Siegel	S. Suppilulumas	Taduhepa*, Henti; Tawananna II (Malnigal)
24. Mursili II.	Ann., eig. u. w. Texte, Siegel	S. Suppilulumas	Tawananna*
25. Muwattalli II.	eig. u. w. Texte, Siegel	S. Mursilis	Gassulawija
26. Mursili III (Urhi- Tesup)	Siegel, eig. u. w. Texte	S. Muwattallis	Danuhepa
<i>Kurunta</i>	eig. u. w. Texte, Siegel	S. Muwattallis	Danuhepa*
27. Hattusili III.	eig. u. w. Texte, Siegel	B. Muwattallis II. S. Mursilis II.	Puduhepa
28. Tuthalija IV.	eig. u. w. Texte, Siegel	S. Hattusilis	Puduhepa*
29. <i>Arnuwanda III.</i>	keine eig. Texte, eig. Texte, Siegel	S. Tuthalijas	bab. Prinzesssin
30. Suppiluliuma II.	eig. Texte, Siegel	S. Tuthalijas	

N.B. Das Sternchen vorne deutet auf noch unbezeugte (bzw. unklare) genealogische Sequenz hin;  
das nach den Königinnennamen bezeichnet die Rolle als Königinnmutter (ehemals *Tawannanas*). Kursiv geschriebene Namen bezeichnen Personen, die als Großkönig unsicher sind.

## Literatur

- Alp, S., Die hethitischen Tontafelentdeckungen auf dem Masat-Höyük, *Belleten* XLIV, 1980, 25–59.
- Alp, S., *Hethitische Briefe aus Maşat-Höyük*, Ankara 1991.
- Beal, R. H., Studies in Hittite History, *JCS* 35, 1983, 115–126.
- Beal, R. H., The History of Kizzuwatna and the Date of the Šunassura Treaty, *Orientalia* 55, 1986, 424–445.
- Beal, R. H., The Organisation of the Hittite Military, Heidelberg 1992.
- Beal, R. H., The Hurrian Dynasty and the Double Names of Hittite Kings, in: St. de Martino - F. Pecchioli Daddi (eds.), *Anatolia antica. Studi in memoria di Fiorella Imparati* (Eothen 11), Firenze 2002, 55–70.
- Beckman, G., *Hittite Diplomatic Texts*. (= H. A. Hoffner ed., *SBL Writing from the Ancient World Series*, Vol. 7), Atlanta 1995.
- Beran, Th., Die hethitische Glyptik von Boğazköy. 1. Die Siegel und Siegelabdrücke der vor- und althethitischen Perioden und die Siegel der hethitischen Großkönige, *BoHA* V, Berlin 1967.
- Bin-Nun, Sh. G., The Tawananna in the Hittite Kingdom, Heidelberg 1975.
- Boehmer, R. M. - Güterbock, H. G., Glyptik aus dem Stadtgebiet von Boğazköy. Grabungskampagnen 1931–1939, 1952–1978 (*BoHA* XIV), Berlin 1987.
- Börker-Klähn, J., Grenzfälle: Sunassura und Sirkeli oder die Geschichte Kizzuwatnas, *UF* 28, 1996, 37–104.
- Bryce, T., *The Kingdom of the Hittites*, Oxford 1998.
- Carruba, O., Die Chronologie der hethitischen Texte und die hethitische Geschichte, *ZDMG* Supplement I (1969), 226–249.
- Carruba, O., *Hattusili II*, *SMEA* 14, 1971, 75–94.
- Carruba, O., Tahrurwaili von Hatti und die hethitische Geschichte um 1500 v. Chr., in: K. Bittel - Ph. H. J. Houwink ten Cate - E. Reiner (eds.), *Anatolian Studies Presented to Hans Gustav Güterbock on the Occasion of his 65<sup>th</sup> Birthday* (PIHANS 35), Istanbul 1974, 73–93.
- Carruba, O., Beiträge zur mittelhethitischen Geschichte I. Die Tuthalijas und die Arnuwandas. II. Die sogenannten *Protocoles de succession dynastique*, *SMEA* XVIII, 1977, 137–195.
- Carruba, O., Saggio sulla preghiera etea (a proposito di CTH 376), in: O. Carruba - M. Liverani - C. Zaccagnini (eds.), *Studi orientalistici in ricordo di Franco Pintore* (*Studia Mediterranea* 4), Pavia 1983, 3–27.
- Carruba, O., Stato e società nel Medio Regno Eteo, in: *Atti del convegno su „Stato, economia e lavoro nel Vicino Oriente antico“* (Firenze 1984), Milano 1988.
- Carruba, O., Muwattalli I., in: X. Türk Tarih Kongreye sunulan bildiriler (Ankara 1986), Ankara 1990, 539–554, Taf. 297–300.
- Carruba, O., Zur Datierung der ältesten Schenkungsurkunden und anonymer Tabarna-Siegel, in: *Festschrift für Peter Neve, zum 65. Geburtstag am 3. April 1994 von Freunden und Kollegen* (IstMitt 43, 1993), 71–85.
- Carruba, O., Hethitische Dynasten zwischen altem und neuem Reich, III. Uluslarası Hititoloji Kongresi Bildileri (Çorum 1996), Ankara 1998, 87–107.
- Carruba, O., (...), in: *Akten des V. Intern. Kongresses für Hethitologie*, Çorum (2002), im Druck.
- del Monte, G. F., Note sui trattati con Kizzuwatna, *OA* XX, 1981, 203–221.
- de Martino, St., Himuili, Kantuzzili e la presa del potere da parte di Tuthaliya, in: F. Imparati (ed.), *Quattro studi ittiti*, Firenze 1991 (= Eothen 4), 5–21.
- de Martino, St., I Hurriti nei testi ittiti dell'antico regno, Seminari 1990. C.N.R.-Istituto per gli Studi micenei ed egeo-anatolici, Roma 1991, 71–85.
- de Martino, St., Problemi di cronologia ittita, *PdP* XLVIII, 1993, 218–240.

- de Martino, St., Il regno hurrita di Mittani: profilo storico politico, in: *La Parola del Passato* LV (2000), 68–102.
- Dinçol, A. M., Ein interessanter Siegelabdruck aus Boğazköy und die damit verknüpften historischen Fragen, in: G. Wilhelm (ed.), *Akten des IV. Intern. Kongress für Hethitologie* (Würzburg 1999), Wiesbaden 2001, 89–97.
- Dinçol, A. M. - Dinçol, B. - Hawkins, J. D. - Wilhelm, G., The 'Cruciform Seal' from Bogazköy-Hattusa, in: *Festschrift für Peter Neve, zum 65. Geburtstag am 3. April 1994 von Freunden und Kollegen* (IstMitt 43, 1993), 87–106, Taf. 6.
- Easton, D. F., Hittite Land Donations and Tabarna Seals, *JCS* 33, 1981, 3–43.
- Forlanini, M., The Kings of Kaniš, in: *Atti del II Congresso Intern. di Hittitologia* (Pavia 1993), Pavia 1995, 123–132.
- Freu, J., Les archives de Masat Höyük, l'histoire du Moyen Empire hittite et la géographie du pays Gasga, Centre de Recherches Comparatives sur les Langues de la Méditerranée Ancienne, Univ. de Nice, Faculté des Lettres, Document No. 8, (1983), 84–219.
- Freu, J., Les guerres syriennes de Suppiluliuma et la fin de l'ère amarnienne, *Hethitica* XI, 1992, 39–101.
- Freu, J., De l'ancien royaume au nouvel empire: les temps obscurs de la monarchie hittite, in: O. Carruba - M. Giorgieri - C. Mora (eds), *Atti del II. Congresso Intern. di Hittitologia* (Pavia 1993), Pavia 1995, 133–148.
- Freu, J., La 'révolution dynastique' du Grand Roi de Hatti Tuthalija I, *Hethitica* XIII, 1996, 17–38.
- Freu, J., Deux princes-prêtres de Kizzuwatna, Kantuzzoli et Telepinu, *Hethitica* XV, 2002, 65–80.
- Fs. M. Popko = Silva anatolica. Anatolian Studies presented to M. Popko on the Occasion of His 65th Birthday, ed. by P. Taracha, Warsaw 2002.
- Fuscagni, F., Walanni e due nuove possibili sequenze di regine ittite, in: St. de Martino - F. Pecchioli Daddi (edd.), *Anatolia antica. Studi in memoria di Fiorella Imparati* (Eothen 11), Firenze 2002a, 289–297.
- Fuscagni, F., La fase iniziale del Medio Regno ittita: fonti e problemi. Diss. Università di Firenze 2002b.
- Giorgieri, M., I testi ittiti di giuramento. Diss. Firenze 1995.
- Goetze, A., On the Chronology of the Second Millennium B.C., *JCS* 11, 1957, 53–73.
- Güterbock, H. G., The Hurrian Element in the Hittite Empire, *RHR* II, 1954, 278f.
- Güterbock, H. G., The Deeds of Šuppiluliuma as Told by his Son Mursili II, *JCS* 10, 1956, 41–130.
- Güterbock, H. G., The Predecessor of Suppiluliuma again, *JNES* 29, 1970, 73–77.
- Gurney, O. R., Hittite Prayers (*Annals of Archaeology and Anthropology*, XXVII), Liverpool 1940.
- Gurney, O. R., The Anointing of Tuthaliya, in: O. Carruba (ed.), *Studia Mediterranea* P. Meriggi dicata (*Studia Mediterranea* I/II), Pavia 1979, 213–223.
- Haas, V., Betrachtungen zur Dynastie von Hattusa im Mittleren Reich (ca. 1450–1380), *AoF* 12, 1983, 269–277.
- Hawkins, J. D., The Logogram LITUUS and the Verbs to see in Hieroglyphic Luwian with an Appendix by F. Starke, *Kadmos* XIX, 1980, 124–148.
- Hawkins, J. D., The Hieroglyphic Inscription of the Sacred Pool Complex at Hattusa (SÜD-BURG). With an Archaeological Introduction von P. Neve, Wiesbaden 1995.
- Hawkins, J. D., A Hieroglyphic Luwian Inscription on a Silver Bowl in the Museum of Anatolian Civilizations, Ankara, in: *Anadolu Medeniyetleri Müzesini Koruma ve Yaşatma Derneği* II 11 (1996) 7–24.
- Hawkins, J. D., The Land of Išuwa: The Hieroglyphic Evidence, *Acts III<sup>rd</sup> Intern. Congress of Hittitology* (Çorum 1996), Ankara 1998, 281–295.

- Helck, W., Die Vorgänger König Suppiluliumas I., Fs. Edel 1979, 238–246.
- Herbordt, S., Seals and Sealings of Hittite Officials from the Nişantepe Archive, Bogazköy, Acts III<sup>rd</sup> Intern. Congress of Hittitology (Çorum 1996), Ankara 1998, 306–318.
- Herbordt, S., Eine gesiegelte Bulle mit Hieroglypheninschrift des Kantuzzili des Prinzen vom Groß-Hatti, AA, 2003, 21–24.
- Herbordt, S. – Alkan, M., Ein scheibenförmiges Hieroglyphensiegel im Sivas Museum, Archivum anatolicum 4, 2000, 89–98.
- Houwink ten Cate, Ph. H.J., An Alternative Date for the Sunassura-Vertrag, AoF 25, 1998, 34–53.
- Imparati, F., Une reine de Hatti vénère la deesse Ningal, in: Florilegium anatolicum, Mél. E. Laroche, 1979, 169–176.
- Kammenhuber, A., Die Arier im Vorderen Orient, Heidelberg 1968.
- Kammenhuber, A., Historische und kulturhistorische Ergebnisse aus der Arbeit am hethitischen Wörterbuch, VIII. Türk Tarih Kongreye sunulan bildiriler, Ankara 1979, 219–225.
- Klengel, K., Ein neues Fragment zur historischen Einleitung des Talmišarruma-Vertrages, ZA 56, 1964, 213–217.
- Klengel, K., Geschichte des hethitischen Reiches (HdO I/34), Leiden – Boston – Köln 1999.
- Klinger, J., Überlegungen zu den Anfängen des Mittani-Staates, in: V. Haas (Hrsg.), Hurriter und Hurritisch. Xenia 21, 1988, 27–42.
- Klinger, J., Synchronismen in der Epoche vor Šuppiluliuma I. – einige Anmerkungen zur Chronologie der mittelhethitischen Geschichte, in: O. Carruba – M. Giorgieri – C. Mora (eds.), Atti del II. Congresso Intern. di Hittitologia (Pavia 1993), Pavia 1995, 235–248.
- Klinger, J., Das Corpus der Maṣat-Briefe und seine Beziehungen zu den Texten aus Hattuša, ZA 85, 1995 b, 74–108.
- Klinger, J. – Neu, E., War die erste Computer-Analyse des Hethitischen verfehlt?, Hethitica X, 1990, 135–160.
- Košak, S., The Rulers of the Early Hittite Empire, Tel Aviv 7, 1980, 163–168.
- Laroche, E., Suppiluliuma II, RA 47, 1953, 70–78.
- Meyer, W., Der antike Name von Tall Munbaqa, die Schreiber und die chronologische Einordnung der Tafelfunde: Die Tontafeln von Tall Munbaqa 1988, MDOG 122, 1990, 45–66.
- Na'aman, N., The Historical Introduction of the Aleppo Treaty reconsidered, JCS 32, 1980, 34–42.
- Neu, E., Überlieferung und Datierung der Kaskäer-Verträge, Fs. Bittel 1983, 393–399.
- Neu, E., Zum mittelhethitischen Altér der Tuthalija-Annalen (CTH 142), in: W. Meid – H. Trenkwalder (eds.), Im Bannkreis des Alten Orients. Festschrift K. Oberhuber, Innsbruck 1986, 181–192.
- Neve, P., Die Ausgrabungen in Bogazköy-Hattusa 1986, AA 1987, 381–412.
- Neve, P., Hattuša – Stadt der Götter und Tempel (Antike Welt, Jg. 23 Sonderheft), Mainz 1992.
- Otten, H., Die hethitischen Königslisten und die altorientalische Chronologie, MDOG 83, 1951, 47–71.
- Otten, H., Keilschrifttexte, MDOG 91, 1959, 73–84.
- Otten, H., Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Abh. AWL Mainz, Jg. 1968, Nr. 3.
- Otten, H., Das Siegel des hethitischen Großkönigs Tahurwali, MDOG 103, 1971, 59–68.
- Otten, H., Die Genealogie Hattušili III. nach KBo VI 28., ZA 61, 1971, 233–238.
- Otten, H., Hišmi-Šarruma, RIA IV (1975), 426.
- Otten, H., Das hethitische Königshaus im 15. Jahrhundert v. Chr. Zum Neufund einiger Landeschenkungsurkunden in Bogazköy (Anz. ÖAW, phil.-hist. Kl., Jg. 123, 2, 1986), Wien 1986.
- Otten, H., Bemerkungen zur Überlieferung einiger hethitischer Texte, ZA 80, 1990, 224–22.
- Otten, H., Die hethitischen Königssiegel der frühen Großreichszeit. Abh. AWL Mainz, Jg. 1995 Nr. 7.

- Otten, H., Ein Siegelabdruck Duthalijas (?), AA 2000, 375–376.
- Pecchioli Daddi, F., A proposito di KBo XVI 24 (+) 25, Rend. Acc. Naz. Lincei. Cl. Scienze mor., stor., filol., Ser.VIII, vol. 34 (1979) 51–55.
- Pecchioli Daddi, F., A New<sup>1</sup> Instruction from Arnuwanda I, Fs. M. Popko 2002, 261–268.
- Rizzi Mellini, A. M., Un'istruzione etea di interesse storico: KBo XVI 24+25, Fs. P. Meriggi 1979, 509–554.
- Salvini, M. – Vagnetti, L., Una spada di tipo egeo da Bogazköy, La Parola del Passato XLIX (1994), 215–236.
- Singer, I., Kantuzzili the Priest and the Birth of Hittite Personal Prayer, in: P. Taracha (ed.), Silva Anatolica. Anatolian Studies presented to M. Popko on the Occasion of His 65<sup>th</sup> Birthday, Warsaw 2002, 301–313.
- Soysal, O., Kantuzzili in Siegelinschriften, BiOr LX, 2003, 41–56.
- Taracha, P., Zu den Tuthalija-Annalen (CTH 142), WO 28, 1997, 74–84.
- Taracha, P., On the Dynasty of the Hittite Empire, in: D. Groddek – S. Rössle (eds.), Šarnikzel, Hethitologische Studien zum Gedenken an E. O. Forrer, Dresden 2004, 631–638.
- Trémouille, M.-C., Une cérémonie pour Huwaššanna a Kuliwišna, Fs. M. Popko, 2002, 351–369.
- Ünal, A., Bogazköy kilicinin üzerindeki akadca adak yazısı hakkında yeni gözlemler, in: M.J. Mellink – E. Porada – T. Özgüç (eds.), Aspects of Art and Iconography: Anatolia and its Neighbors. Studies in Honor of N. Özgüç, Ankara 1993, 727–730, Pl. 146–147.
- van den Hout, Th., Der Ulmitešub-Vertrag. Eine prosopographische Untersuchung (StBoT 38), Wiesbaden 1995.
- von Weiher, E., Hanigalbat, RIA V (1973), 105–107.
- Weidner, E. F., Politische Dokumente aus Kleinasien, Leipzig 1923.
- Wilcke, C., AH, die Brüder von Emar. Untersuchungen zur Schreibertradition am Euphrat-Knie, Aula Orientalis 10, 1992, 115–150.
- Wilhelm, G., Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter, Darmstadt 1982.
- Wilhelm, G., The Hurrians, Warminster 1989.
- Wilhelm, G., Zur ersten Zeile des Šunaššura-Vertrages, in: E. Neu – C. Rüster (eds.), Documentum Asiae Minoris Antiquae. Festschrift H. Otten, Wiesbaden 1988, 359–370.
- Wilhelm, G., Mittan(n)i, Mitanni, Maitani, RIA VIII (1993–97), 286–96.